

## **Bereich F - Sportgeräte und -materialien**

### 1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Sportgeräten, Sportmaterialien und sportbezogenen Ausstattungsgegenständen bis zu einem Einzelwert von unter 1.000 €

### 2. Zuwendungsempfänger

sind Vereine, die Mitglied im KSB Potsdam-Mittelmark e.V. sind.

### 3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zuwendung ist die Vorlage eines Gesamtfinanzierungskonzeptes.

### 4. Bemessungsgrundlage

Der KSB Potsdam-Mittelmark e.V. gewährt Sportvereinen zum Kauf von Sportgeräten, Sportmaterialien und sportbezogenen Ausstattungsgegenständen einen Zuschuss bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Anschaffungskosten. Die Anschaffung von Verbrauchsmaterialien (Sportbekleidung etc.) wird hier nicht gefördert.

### 5. Verfahren

#### 5.1. Antragstellung

Die Antragstellung auf Formblatt „Sportgeräte und -materialien“ erfolgt vor der Anschaffung, spätestens bis 30.09. des laufenden Jahres (Ausschlussfrist). Der vorzeitige Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

#### 5.2. Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist bis 30.11. des laufenden Jahres beim KSB auf dem Formblatt „Sportgeräte und -materialien“ einzureichen.